

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule**

**Textilgestalter im Handwerk/  
Textilgestalterin im Handwerk**

**Ausbildungsjahr 1, 2 und 3**

**Baden-  
Württemberg**



**KMK-Beschluss  
vom 27. Mai 2011**

***Landesinstitut für Schulentwicklung***

## Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
8	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
9	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

---

## Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,  
70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001  
Veröffentlichung nur im Internet unter [www.ls-bw.de](http://www.ls-bw.de)

## Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilagebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

## **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule**

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

### **"Teil I: Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

### **Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.

Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**Humankompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

**Methodenkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

**Kommunikative Kompetenz** meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

**Lernkompetenz** ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

### Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

## Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Stundentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

### Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

### Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

### Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

### Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

### Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

## **Berufsbezogene Vorbemerkungen**

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Textilgestalter im Handwerk/zur Textilgestalterin im Handwerk ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilgestalter und zur Textilgestalterin im Handwerk vom 17.06.2011 (BGBl. I S. 1178) abgestimmt.

Die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Sticker/Stickerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.09.1983), Stricker/Strickerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.02.1983) und Weber/Weberin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.06.2001) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der Beruf des Textilgestalters im Handwerk/der Textilgestalterin im Handwerk verbindet in hohem Maße kreatives Geschick mit handwerklichen Fertigkeiten. Um in diesem Beruf erfolgreich zu sein, orientieren sich Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk an den Erwartungen und Wünschen der Kunden. Deshalb ist der Kompetenzerwerb in Beratung, Kommunikation, Präsentation und Werbung sowie im Bereich der Qualitätssicherung integrativer Bestandteil der Lernfelder. Elemente der Kommunikation und Kundenorientierung werden in den Lernfeldern nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren fließen Gesichtspunkte der betrieblichen Organisation, des Marketings und des unternehmerischen Handelns in die Lernfelder ein, da Textilgestalter/Textilgestalterinnen im Handwerk nach der Ausbildung ein eigenes Unternehmen gründen können.

Der Schwerpunkt des Textilgestalters/der Textilgestalterin im Handwerk liegt auf der Gestaltung mit textilen Materialien. Auf die Entwicklung kreativer Fertigkeiten sowie den Umgang mit textilen Werkstoffen wird deshalb in allen drei Ausbildungsjahren des Rahmenlehrplans besonders viel Wert gelegt. Bei der Entwicklung textiler Produkte sind die Inhalte der verschiedenen Lernfelder miteinander abzustimmen und gegebenenfalls zu verknüpfen.

Der Beruf des Textilgestalters/der Textilgestalterin im Handwerk enthält sechs Fachrichtungen. In einigen dieser Fachrichtungen, wie zum Beispiel in den Fachrichtungen Stricken, Posamentieren und Weben, werden bei der handwerklichen Fertigung Maschinen eingesetzt, in anderen Fachrichtungen wird nicht mit Maschinen gearbeitet, wie zum Beispiel in der Fachrichtung Klöppeln. Zudem unterscheiden sich die handwerklichen Techniken in den einzelnen Fachrichtungen sehr stark. In einigen der Fachrichtungen werden zudem Bekleidungserzeugnisse oder aufwändige Dekorationen hergestellt. Die Auszubildenden in diesen Fachrichtungen benötigen deshalb Grundkenntnisse der Schnittkonstruktion. Dies stellt für die Umsetzung im Rahmenlehrplan eine besondere Herausforderung dar. Da der vorliegende Lehrplan für alle Fachrichtungen gilt, können schulspezifisch Schwerpunkte gesetzt und innerhalb der Lernfelder Differenzierungen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Lernfeld 6."

## Anhang: Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Textilgestalter im Handwerk/Textilgestalterin im Handwerk</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
<b>Nr.</b>				
1	Werkstoffe für ein textiles Erzeugnis auswählen	80		
2	Entwürfe anfertigen und Flächen gestalten	80		
3	Produkte nachstellen	80		
4	Produkte farbig gestalten	40		
5	Produkteigenschaften modifizieren		80	
6	Branchenspezifische Herstellungsverfahren anwenden		80	
7	Gestaltungselemente anlassbezogen einsetzen		40	
8	Textile Produkte nach stilkundlichen Vorgaben entwickeln		80	
9	Modische textile Produkte entwickeln			80
10	Kundenwünsche ermitteln und qualitätssichernde Maßnahmen durchführen			40
11	Ein Sortiment unter betriebswirtschaftlichen Aspekten entwickeln			80
12	Einen vollständigen betrieblichen Auftrag realisieren			80
<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

**Lernfeld 1: Werkstoffe für ein textiles Erzeugnis auswählen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen nach Kundenauftrag ein Anforderungsprofil für ein einfaches textiles Erzeugnis.

Sie informieren sich über technologische, pflegerische und physiologische Eigenschaften von ausgewählten textilen Faserstoffen mithilfe verschiedener Medien und Kommunikationstechniken.

Sie wenden einfache Methoden der Faserprüfung und -analyse an und dokumentieren ihre Ergebnisse. Passend zum Anforderungsprofil der textilen Erzeugnisse wählen sie textile Werkstoffe unter Berücksichtigung ihrer Gebrauchs- und Pflegeeigenschaften aus und ordnen ihnen die im Textilkennzeichnungsgesetz vorgegebenen Symbole zu.

Sie analysieren textile Produkte hinsichtlich ihrer Konstruktion und der daraus resultierenden Eigenschaften und unterscheiden linienförmige textile Gebilde sowie textile Flächen. Im Hinblick auf die textilen Werkstoffe und Erzeugnisse führen sie Feinheits- und Flächenmasseberechnungen durch.

**Inhalte:**

Einteilung von Faserstoffen

Natur- und Chemiefasern

Aussehen, Griff, Brenn-, Reiß- und Nassreißprobe

Konstruktionsmerkmale linienförmiger textiler Gebilde und textiler Flächen

Feinheitssysteme

**Lernfeld 2: Entwürfe anfertigen und Flächen gestalten**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Entwürfe und gestalten Flächen nach Vorgabe. Sie zeichnen Objekte naturalistisch und wenden bei Entwürfen Grundelemente der Gestaltung an. Sie entwickeln Strukturen und gestalten Flächen, indem sie Grundelemente der Gestaltung, insbesondere Punkt, Linie und Fläche kombinieren, variieren und durch Reihung, Streuung und Verdichtung Gestaltungseffekte erzielen.

Unter Anwendung verschiedener Zeichentechniken und Zeichenmittel fertigen sie Skizzen von Gegenständen an. Dabei erfassen sie Formen und Proportionen von Gegenständen, setzen diese zeichnerisch um und erzielen dadurch eine naturgetreue Wirkung. Außerdem erfassen sie die Proportionen des menschlichen Körpers und wenden Grundformen auf Bekleidung an. Sie vergrößern oder verkleinern Zeichnungen maßstabsgerecht.

Gemeinsam erarbeiten sie Bewertungskriterien, präsentieren ihre Arbeiten sowie diskutieren und beurteilen ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

zeichnerische und gestalterische Grundtechniken

Wirkung von Formen

Goldener Schnitt

Körpermaße

Effekte

optische Täuschungen

Bekleidungsformen, Silhouette

**Lernfeld 3: Produkte nachstellen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren von Kunden vorgegebene branchenspezifische textile Produkte unterschiedlicher Konstruktionstechniken und planen deren Nachstellung.

Sie ermitteln die Kundenwünsche und prüfen die Auftragsunterlagen. Anhand typischer Merkmale unterscheiden sie die Herstellungstechnik der vorgegebenen textilen Produkte und erhalten dadurch einen Überblick über die handwerklichen Techniken aller Fachrichtungen. Sie bestimmen die Konstruktionsmerkmale der vorgegebenen branchenspezifischen Produkte und stellen die Flächenkonstruktion technisch dar.

Sie erarbeiten daraus eine Fertigungsvorschrift für deren Nachstellung und dokumentieren ihre Ergebnisse in entsprechenden Darstellungsformen nach den geltenden Normen. Für die exemplarische Fertigung der Produkte wählen sie die notwendigen Arbeitsmittel, Maschinen und Geräte aus und erklären deren Funktion.

**Inhalte:**

Filzen, Klöppeln, Posamentieren, Sticken, Stricken, Weben

Flächenanalyse

Patronieren, Sticharten, Maschenbilder, Klöppelbriefe

technische Unterlagen

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Produkte nach Vorgabe. Dabei setzen sie Farben unter Anwendung von Gesetzmäßigkeiten ein.

Sie analysieren Farbkombinationen, kombinieren Farben nach Regeln der Farbharmonie, setzen Farbkontraste in Entwürfen ein und erzielen damit gewünschte Wirkungen. Sie unterscheiden Farben nach Farbton, Helligkeit und Intensität. Exemplarisch mischen sie Farben, um die Farbkriterien zu ändern und beurteilen deren Position im Farbraum. Sie analysieren Farbkontraste und -harmonien mithilfe unterschiedlicher Theorien.

In ihren Entwürfen setzen sie verschiedene Farben ein, um Farbkontraste und -harmonien zu erzeugen. Sie gehen fachgerecht und zielgerichtet mit den geeigneten Farben und Arbeitsmitteln um.

Sie präsentieren ihre Entwürfe und entwickeln im Team Bewertungskriterien. Nach der Bewertung der Entwürfe nehmen sie eine Auswahl vor und machen Vorschläge zur Optimierung. Das Ergebnis übertragen sie exemplarisch auf ein textiles Produkt.

**Inhalte:**

Physiologie der Farben

Farben sehen

Physik der Farben

additive und subtraktive Farbmischungen

optische Farbmischungen, Melangen

Farbordnung

Colorit

Psychologie der Farben, Farbwirkung

**Lernfeld 5: Produkteigenschaften modifizieren****2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen durch die Wahl unterschiedlicher Rohstoffe, Konstruktionen und Veredlungsarten die Eigenschaftsprofile der Produkte und verändern diese Eigenschaften durch die Modifikation der Einflussfaktoren.

Sie planen den gezielten Einsatz von Fasern und Fasermischungen, setzen Effektgarne und -zwirne, aber auch Goldfäden und Drähte ein und nutzen unterschiedliche Flächenkonstruktionen sowie deren Variationen und Kombinationen, um gewünschte Eigenschaftsprofile zu erhalten.

Sie nutzen den Einfluss der Veredlung auf das Aussehen sowie die Gebrauchs- und Pflegeeigenschaften von textilen Produkten, um mithilfe verschiedener handwerklicher sowie industrieller Möglichkeiten der Veredlung und Ausrüstung den gewünschten Charakter der Produkte für den jeweiligen Verwendungszweck zu erzielen. Dabei berücksichtigen sie auch Aspekte des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

Sie setzen textile und nichttextile Zutaten, insbesondere Metall, Perlen oder Pailletten ein, um dekorative Effekte zu erzielen. Dazu verschaffen sie sich aus geeigneten Medien einen Überblick über das Angebot an textilen und nichttextilen Materialien sowie Hilfsmitteln zur Veredlung und Ausrüstung auf dem Markt und überschlagen die Materialkosten.

**Inhalte:**

Waschen, Bleichen, Färben, Drucken, Filzen, Dämpfen, Bügeln

**Lernfeld 6: Branchenspezifische Herstellungsverfahren anwenden**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wählen für die Umsetzung ihrer Entwürfe branchenspezifische Produktionstechniken aus und berücksichtigen dabei Aufbau und Funktion der notwendigen Arbeitsmittel, Geräte und Maschinen.

Sie informieren sich über unterschiedliche Herstellungsverfahren in den einzelnen Fachrichtungen und die Funktionsweisen der jeweils notwendigen technischen Einrichtungen. Sie prüfen die Möglichkeiten der technischen Einrichtungen auf die Umsetzbarkeit der Entwürfe. Sie bestimmen geeignete Geräte und Maschinen für das gewählte Herstellungsverfahren und richten diese ein.

Sie wählen geeignete Verfahren zur Umsetzung aus und wenden diese exemplarisch an, dabei beachten sie den sachgerechten Umgang mit den technischen Einrichtungen der jeweiligen Herstellungsprozesse sowie die Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit.

Sie führen produktionstechnische Berechnungen durch.

Sie entwickeln bei der Auswahl der geeigneten Verfahren neue Ideen zur Verbindung unterschiedlicher handwerklicher Techniken zur Herstellung eines textilen Produktes und präsentieren diese.

**Inhalte:**

Wartung

Musterdatenträger

technische Unterlagen

Kett- und Schussfadenzahl, Maschendichte

**Lernfeld 7: Gestaltungselemente anlassbezogen einsetzen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Entwürfe für textile Produkte zu ausgewählten Anlässen, wobei sie die symbolische Bedeutung von Farben und Formen in kulturellen Zusammenhängen beachten.

Sie ordnen Symbole ausgewählten Anlässen zu und beachten dabei die Besonderheiten der verschiedenen Kulturen und Religionen.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln zielgerichtet Gestaltungen und setzen diese kreativ um, dabei berücksichtigen sie Farbtheorien und Ordnungssysteme sowie Formen, formale und kompositorische Ordnungsprinzipien.

Sie informieren sich über Ornamente und Schriften, wählen geeignete Motive und Schriftzeichen aus und setzen diese für ein textiles Produkt ein. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und bewerten ihre Ergebnisse.

**Inhalte:**

Symbole

Kalligraphie

Bild- und Schriftzeichen

kirchliche und kulturelle Feste

Applikationen

**Lernfeld 8:    Textile Produkte nach stilkundlichen  
Vorgaben entwickeln**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen textile Produkte unter Berücksichtigung historischer Aspekte, indem sie Stil- und Gestaltungselemente verschiedener Epochen auf kreative Weise kombinieren und so eine neue Produktwirkung erzielen.

Sie analysieren und beschreiben charakteristische Gestaltungsmerkmale, insbesondere Form, Farbgebung sowie Ausschmückung der verschiedenen Stilepochen und stellen dazu einen historischen und soziologischen Bezug her. Dabei vergleichen sie die Schönheitsvorstellungen der verschiedenen Epochen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gestaltungselemente und erörtern ihre Ergebnisse.

Sie fertigen exemplarisch textile Produkte nach historischen Vorbildern an. Sie reflektieren die Inhalte historischer Gestaltungselemente im Kontext aktueller Trends.

**Inhalte:**

Stilkunde

Perspektive

Zeitgeist

Silhouetten

Reproduktion, Instandsetzung

Ausschmückung, Accessoires

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Modetrends und entwickeln daraus textile Produkte für verschiedene Anlässe. Sie planen deren Herstellung unter Verwendung verschiedener Accessoires.

Sie nutzen unterschiedliche Medien und Methoden, um modische Trends zu ermitteln.

Sie entwickeln aus den Trends unter Beachtung der Musterschutzbestimmungen sowie des Copyright branchenspezifische und branchenübergreifende Produkte mit modischen Details durch die Kombination verschiedener Techniken. Dabei setzen sie textile Fertigwaren und andere Zutaten ein. Sie kombinieren und interpretieren Gestaltungselemente neu und entwickeln dadurch zielgruppenorientiert ein modisches Produkt. Je nach Anlass, festlich, religiös oder profan, wählen sie Zutaten als Dekorationselemente aus, die sie in ihren Produkten verarbeiten. Dabei experimentieren sie auch mit ungewöhnlichen Materialien sowie mit unterschiedlichen Verbindungstechniken und erschließen sich dadurch neue Anwendungsmöglichkeiten ihrer Produkte, insbesondere als Schmuck, Dekoration und in der Mode.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Gestaltung von freien Objekten in ihren verschiedenen Ausprägungen unter Berücksichtigung materialer, formgestalterischer, funktionaler und ästhetischer Bedingungen.

Sie gestalten unter Beachtung von Formen und Proportionen Schnitte und konstruieren einfache Grundformen. Nach Fertigstellung und Konfektionierung der Produkte wählen sie die dem Anlass entsprechende Aufmachung aus und präsentieren ihre Produkte.

**Inhalte:**

Absatzmärkte, Zielgruppen, Modetypen

Modefarben, Trendfarben

experimentelles Arbeiten

Ideenfindung

Inspiration und Produktpiraterie

Kreativitätstraining

Schnitttechnik

**Lernfeld 10: Kundenwünsche ermitteln und qualitäts-  
sichernde Maßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Anforderungen der Kunden an die Produkte und deren Aufmachung, um die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Sie leiten daraus Qualitätsmerkmale ab, dokumentieren diese und setzen ihre Ideen unter Einhaltung der Terminvorgaben um.

Im Gespräch mit Kunden nehmen sie Wünsche entgegen, arbeiten stilistische Merkmale des Kundenwunsches heraus und entwickeln daraus Qualitätsmerkmale der in Auftrag gegebenen Produkte. Dabei berücksichtigen sie auch den kulturellen und religiösen Hintergrund der Kunden.

Sie beraten die Kunden zur Nutzung, Lagerung und Instandhaltung der Produkte und bieten gegebenenfalls Instandsetzungsmaßnahmen an.

Sie planen die Herstellung oder Instandsetzung der Produkte auch im Hinblick auf die Kosten und ergreifen geeignete Maßnahmen um Fehler und Fehlerfolgen in Entwürfen sowie deren Umsetzung zu vermeiden.

Sie untersuchen Fehler bei Entwürfen oder Produktmustern und diskutieren im Team deren mögliche Ursachen. Daraus leiten sie Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen ab und optimieren die Abläufe zur Entwicklung und Umsetzung von Entwürfen. Dabei wenden sie Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung an und nutzen auch entsprechende Software. Sie kontrollieren Arbeitsabläufe anhand von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen und prüfen die Arbeitsergebnisse auf Einhaltung der Qualitätsmerkmale.

**Inhalte:**

Umgang mit Kunden  
interkulturelle Kompetenz  
Dokumentation

**Lernfeld 11: Ein Sortiment unter betriebswirtschaftlichen Aspekten entwickeln**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und gestalten betriebliche Abläufe zur Entwicklung eines Sortiments unter betriebswirtschaftlichen Aspekten sowohl im eigenen Verantwortungsbereich als auch im Team.

Sie setzen Marketinginstrumente zur Kundengewinnung und Kundenbindung ein, greifen Kundenanregungen auf und unterbreiten Vorschläge zur Sortimentsentwicklung. Sie ermitteln den Materialbedarf und informieren sich über unterschiedliche Bezugsquellen, Konditionen und Preise. Unter Berücksichtigung aller Kosten führen sie eine Vorkalkulation durch.

Sie bereiten Warenbestellungen vor und schließen Kaufverträge ab. Sie prüfen den Wareneingang und sorgen für eine sachgerechte Lagerung. Bei Vertragsverletzungen durch den Lieferanten dokumentieren sie diese und leiten geeignete Maßnahmen ein.

Sie erstellen für ihr Sortiment ein Angebot unter Beachtung unterschiedlicher Preisstrategien. Dabei wenden sie Kalkulationsverfahren an. Sie erfassen die Beziehungen zu Kunden, bearbeiten Belege und dokumentieren die betrieblichen Daten unter Beachtung von Rechtsvorschriften.

**Inhalte:**

Kalkulationsschema  
Rechnungen  
Buchführung  
Steuererklärung  
Handelsrecht  
Selbstständigkeit

**Lernfeld 12: Einen vollständigen betrieblichen Auftrag realisieren**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten selbstständig einen vollständigen Auftrag, indem sie eine Idee für ein textiles Produkt umsetzen, die notwendigen Unterlagen für die Fertigung und den Verkauf erstellen sowie das Produkt auf geeignete Weise präsentieren.

Sie informieren sich über den Auftrag und planen die Auftragsabwicklung. Sie entwickeln verschiedene Lösungsansätze, diskutieren diese und treffen eine begründete Entscheidung. Dabei berücksichtigen sie die Zielgruppen und beachten ästhetische, technologische, ökologische und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Sie erstellen alle notwendigen Unterlagen für die Durchführung des Fertigungsprozesses. Dazu ermitteln sie den Materialbedarf, planen den Zeitaufwand und erstellen eine Vorkalkulation. Bei der Herstellung dokumentieren sie den Werdegang des Produktes, prüfen die Produktqualität und treffen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Fehlerbehebung.

Nach Abschluss aller Arbeiten kalkulieren sie das Produkt und erstellen ein Angebot. Sie bereiten das Produkt für den Verkauf vor und präsentieren es.

**Inhalte:**

Gestaltungskriterien

Entwürfe

Produktplanung

Geschäftsprozesse

Dokumentation der Konzeption

Qualitätsrichtlinien

Präsentationsformen